

EINWOHNERRAT BRUGG

Bericht und Anträge
des Stadtrates an den Einwohnerrat
betreffend
Festsetzung der Besoldung des Stadtrates
für die Amtsperiode 2022/2025

1. Ausgangslage

1.1 Stadtmann

Die Besoldung des vollamtlichen Stadtmanns ist im Reglement über die Tätigkeit, die Besoldung und das Rücktrittsgeld des Stadtmanns (Inkraftsetzung per 1.1.2010) geregelt. Sie ist deshalb nicht Gegenstand des nachstehenden stadträtlichen Antrages. Der Vollständigkeit halber sei jedoch erwähnt, dass die Besoldung des Stadtmanns gemäss § 4 des vorerwähnten Reglements um 10 % höher als das ordentliche Maximum der Klasse 20 des Personalreglements liegt. Dies ergibt eine Jahresbesoldung von Fr. 223'586.00, basierend auf einem Indexstand von 100,4 Punkten (Basis 100 per Dezember 2010, Stand 31. Oktober 2008). Gemäss dem vorerwähnten Reglement sind sämtliche Einkünfte aus Mandaten der Abteilung Finanzen abzuliefern. Ausgenommen davon sind lediglich echte Spesenentschädigungen und Sitzungsgelder aus politischen Ämtern.

1.2 Vizeammann und Stadträte

Aktuell setzt sich die Besoldung der einzelnen Stadratsmitglieder wie folgt zusammen:

a. Jahresbesoldung

Für die Amtsperiode 2018/2021 wurden vom Einwohnerrat am 23. Juni 2017 folgende

Jahresbesoldungen festgelegt:	Vizeammann	40'000.00 Fr.
	Stadträte	je 35'000.00 Fr.

- b. Zusatzentschädigung für die Führung des Ressorts Planung und Bau
Gemäss Einwohnerratsbeschluss vom 23. Juni 2017 wird für die Führung des Ressorts Planung und Bau eine jährliche Entschädigung von Fr. 9'000.00 ausgerichtet.
- c. Kompetenzsumme für ausserordentliche Aufwände
Ebenfalls im Jahr 2017 beschloss der Einwohnerrat, dem Stadtrat für die Abgeltung ausserordentlicher Aufwände für die Führung oder Mitarbeit in besonderen Projekten eine Kompetenzsumme von Fr. 20'000.00 pro Jahr zur Verfügung zu stellen. Der Stadtrat entscheidet jeweils Ende Jahr gemeinsam über die Verwendung der Kompetenzsumme und legt deren Verwendung im jeweiligen Rechenschaftsbericht offen. Die dabei anzuwendenden Grundsätze hat der Stadtrat zu Beginn der laufenden Amtsperiode in einer Richtlinie festgehalten.
- d. Sitzungsgelder und weitere Entschädigungen
Die Mitglieder des Stadtrates erhalten neben dem Sitzungsgeld für die Sitzungen des Einwohnerrates ein Sitzungsgeld für die Mitarbeit in städtischen Kommissionen (siehe beiliegende Aufstellung).
Zusätzlich richten andere Organisationen (Verbände, Stiftungen, Beteiligungen etc.) unterschiedlich hohe Sitzungsgelder, Mandats- und Funktionsentschädigungen aus (siehe beiliegende Aufstellung). Auf die Höhe dieser Entschädigungen hat der Stadtrat keinen direkten Einfluss.
Sitzungsgelder, Mandats- und Funktionsentschädigungen werden an die jeweiligen Mandatsträgerinnen und -träger der Stadt ausgerichtet. Ausgenommen davon sind die Jahrespauschale und Funktionsentschädigung in Höhe von Fr. 8'000.00 für die Einsitznahme im Verwaltungsrat der IBB Holding AG. Sie fliessen an die Einwohnergemeinde und stellen damit indirekt einen Beitrag an die Kompetenzsumme dar.

2. Zeitliche Belastung und effektive Entschädigungen 2018-2020

Im Hinblick auf die Festsetzung der Entschädigungen für die Legislatur 2022/2025 hat der Stadtrat die mit dem Amt verbundene zeitliche Belastung, die effektiv bezogenen Entschädigungen und das aktuelle Entschädigungssystem evaluiert und wo möglich mit anderen Gemeinden verglichen.

2.1 Zeitliche Belastung

Die einzelnen Stadtratsmitglieder wenden rund zwei Arbeitstage pro Woche für Stadtratssitzungen (inkl. Vor- und Nachbereitung), Ressortführung sowie Einsitznahme in Kommissionen und weiteren Gremien auf. Dabei sind eine hohe zeitliche Flexibilität und Verfügbarkeit untertags erforderlich.

In diesem Grundaufwand nicht berücksichtigt sind Repräsentationsaufgaben sowie Zusatzaufwände von Vizeammann und Ressortleitung Planung und Bau. Ebenfalls nicht enthalten ist der Aufwand, den ein Mitglied des Stadtrates für Aufgaben leistet, die für die Führung des Ressorts bzw. Tätigkeit im Stadtratsgremium nicht zwingend erforderlich, häufig jedoch gewünscht sind (z.B. Übernahme von Verbands- oder Kommissionspräsidien).

Gemäss Einschätzung des Stadtrates wird sich dieser Grundaufwand in der kommenden Legislatur nicht wesentlich ändern. Der Stadtrat erwartet zwar, dass die neuen Führungsstrukturen in der Volksschule beim für das Ressort Bildung zuständigen Stadtratsmitglied zu einem Mehraufwand von rund 10 % führen werden. Diese Schätzung deckt sich mit den Prognosen von anderen Städten. Der Stadtrat geht jedoch davon aus, dass dieser Mehraufwand durch eine Aufgabenverlagerung innerhalb der bestehenden Ressorts aufgefangen werden kann.

2.2 Effektiv bezogene Entschädigungen

Die Entschädigungen der einzelnen Stadtratsmitglieder für die Führung ihrer Ressorts bzw. Tätigkeit im Stadtratsgremium (Grundaufwand gemäss Ziffer 2.1) beliefen sich in den ersten drei Jahren der laufenden Amtsperiode auf rund Fr. 48'000.00 (Stadträte ohne Entschädigung für ressortspezifische Zusatzaufwände), Fr. 52'000.00 (Vizeammann) und Fr. 60'000.00 (Ressortleiter Planung und Bau) pro Jahr.

Neben den vom Einwohnerrat festgelegten fixen Beträgen (Jahresbesoldung und Zusatzentschädigung Planung und Bau) von insgesamt Fr. 154'000.00 pro Jahr wurden den Stadtratsmitgliedern Sitzungsgelder und Entschädigungen aus Tätigkeiten in städtischen Kommissionen, Gemeindeverbänden, Aktiengesellschaften etc. direkt ausbezahlt. Gesamthaft betrug dieser direkt ausbezahlte Betrag (ohne Funktionsentschädigungen) im Durchschnitt der vergangenen Jahre rund Fr. 30'000.00 pro Jahr und schwankte je nach Stadtratsmitglied bzw. Ressort zwischen Fr. 5'000.00 und Fr. 15'000.00 pro Jahr.

Mit der Kompetenzsumme konnten neben ausserordentlichen Aufwänden einzelner Stadtratsmitglieder im Rahmen besonderer Projekte auch diese unterschiedlich hohen Mandatsentschädigungen teilweise ausgeglichen werden. In den Jahren 2018 bis 2020 hat der Stadtrat wie folgt von der Kompetenzsumme Gebrauch gemacht:

Jahr	Stadtratsmitglied	Entschädigung
2018	Total	10'000.00 Fr.
	<i>Willi Däpp</i>	<i>6'000.00 Fr.</i>
	<i>Jürg Baur</i>	<i>4'000.00 Fr.</i>
2019	Total	16'000.00 Fr.
	<i>Leo Geissmann</i>	<i>5'000.00 Fr.</i>
	<i>Reto Wettstein</i>	<i>2'000.00 Fr.</i>
	<i>Willi Däpp</i>	<i>5'000.00 Fr.</i>
	<i>Jürg Baur</i>	<i>4'000.00 Fr.</i>
2020	Total	17'500.00 Fr.
	<i>Leo Geissmann</i>	<i>6'000.00 Fr.</i>
	<i>Willi Däpp</i>	<i>6'000.00 Fr.</i>
	<i>Jürg Baur</i>	<i>5'500.00 Fr.</i>

2.3 Vergleich mit anderen Gemeinden

Die Entschädigung der Brugger Exekutive wurde anhand öffentlich zugänglicher Daten (Internetrecherche) mit der anderer Gemeinden verglichen. Auch wenn die Vergleichbarkeit aufgrund der verschiedenen Entschädigungsmodelle anspruchsvoll ist, so zeigt die beiliegende Zusammenstellung doch, dass die Entschädigungen der Mitglieder der Brugger Exekutive mit Ausnahme des Stadtammanns deutlich unter denen anderer Aargauer Städte und Gemeinden liegen.

3. Handlungsbedarf

3.1 Entschädigungshöhe

Die Erfahrung der aktuellen Stadtratsmitglieder zeigt, dass die zeitliche Belastung für unmittelbar mit dem Stadtratsamt verbundene Tätigkeiten (Stadtratssitzungen, Ressortführung, Einwohnerrats- und Kommissionssitzungen sowie Einsitznahme in weiteren Gremien, jedoch

ohne Repräsentationsaufgaben) rund 40 % beträgt. Der Stadtrat hält diese zeitliche Belastung für die Grösse, Bedeutung und Organisation der Stadt Brugg im Grundsatz als richtig. Damit kann ein Stadtratsmandat auch noch im Milizsystem ausgeführt werden. Aktuell werden Stadtratsmitglieder für diese Tätigkeiten mit rund Fr. 45'000.00 pro Jahr entschädigt (Summe aus Jahresbesoldung, Sitzungsgeldern, Mandatsentschädigungen ohne Funktionsentschädigungen sowie Beiträgen aus der Kompetenzsumme). Auf ein 100 %-Pensum gerechnet entspricht das einem Jahreslohn von Fr. 112'500.00. Unter Berücksichtigung von Anforderungen, Aufgaben, Verantwortung und zeitlicher Beanspruchung, die mit einem Stadtratsamt verbunden sind, sowie aufgrund des Gemeindevergleichs erachtet der Stadtrat die aktuelle Entschädigung als deutlich zu tief.

3.2 Transparenz

Das in Brugg aktuell angewendete Besoldungssystem ist relativ kompliziert und daher wenig transparent. Insbesondere der Umgang mit den im Verhältnis zum Aufwand unterschiedlich hohen, vom Stadtrat kaum beeinflussbaren Entschädigungen Dritter führt immer wieder zu Fragen.

3.3 Versicherungsleistungen

Aktuell werden auf die Entschädigungen der Stadtratsmitglieder zwar AHV-, IV-, EO- und ALV-, jedoch keine Pensionskassenbeiträge ausgerichtet. Dies bedeutet, dass es den Exekutivmitgliedern überlassen ist, einen Teil ihrer Besoldung für die Altersvorsorge vorzusehen. Dies ist vor allem dann von Bedeutung, wenn das normale Arbeitspensum zu Gunsten der Ratstätigkeit reduziert wird.

4. Lösungsansätze

Angesichts von Anforderungen, Aufgaben, Verantwortung und zeitlicher Beanspruchung, die mit einem Stadtratsmandat verbunden sind, sowie aufgrund des Gemeindevergleichs erachtet der Stadtrat eine jährliche Grundbesoldung von Fr. 72'000.00 (entspricht Fr. 180'000.00 Jahreslohn* bei 100%-Pensum) als Entschädigung für alle unmittelbar mit dem Stadtratsmandat zusammenhängenden Tätigkeiten als angemessen.

Die ausgewiesenen Zusatzaufwände von Vizeammann und Ressortleiter Planung und Bau sollen auch weiterhin zusätzlich pauschal abgegolten werden.

Weiterhin nicht entschädigt werden sollen die mit dem Amt verbundenen Repräsentationsaufgaben (Ehrenamtsanteil).

Im Gegenzug zur Erhöhung der jährlichen Grundbesoldung sollen Sitzungsgelder und Entschädigungen Dritter, mit Ausnahme von Funktionsentschädigungen (d.h. Zusatzentschädigungen für Präsidien, Vizepräsidien und ähnliche Funktionen) an die Stadt abgetreten werden.

Die Umsetzung dieses aus Sicht des Stadtrates zeitgemässen, konkurrenzfähigen und transparenten Entschädigungssystems hätte für die Stadt gegenüber heute folgende finanziellen Auswirkungen:

	Veränderung finanzieller Aufwand Stadt
Erhöhung der Jahresbesoldung von Stadträten und Vizeammann von Fr. 35'000.00 auf Fr. 72'000.00 bzw. von Fr. 40'000.00 auf Fr. 77'000.00	+ 148'000.00 Fr./Jahr *
Beibehaltung der ressortspezifischen Zusatzentschädigung für die Führung des Ressorts Planung und Bau (Fr. 9'000.00)	-
Abtretung von Sitzungsgeldern und Entschädigungen Dritter (ohne Funktionsentschädigungen) an Stadtkasse	- 27'500.00 Fr./Jahr **
Verzicht auf Kompetenzsumme	- 20'000.00 Fr./Jahr
Total	+ 100'500.00 Fr./Jahr *

*ohne Versicherungsbeiträge. Gemäss einer Entscheidung des damaligen Personalrekursgerichts aus dem Jahr 2003 stehen die Mitglieder der Exekutive in einem Dienstverhältnis zur Gemeinde. Entsprechend sind ihre Gehälter auf die berufliche Vorsorge gleich zu behandeln wie die Löhne der Gemeindeangestellten. Das bedeutet, dass Exekutivmitglieder Anspruch

darauf haben, in die kommunale Vorsorgeeinrichtung aufgenommen zu werden. Der Arbeitnehmeranteil geht dabei zu ihren Lasten. Für die Entrichtung der Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse ist kein separater Beschluss des Einwohnerrates erforderlich.

**Die Höhe der Entschädigungen, welche von Drittorganisationen an die Stadt gelangen, ist abhängig von der Entschädigungspolitik dieser Drittorganisationen und der Einsitznahme durch Stadträte in diesen Gremien. Beide Faktoren unterliegen Schwankungen, weshalb dieser Betrag jährlich schwankt, ab 2022 jedoch ungefähr im angegebenen Bereich erwartet wird.

5. Antrag des Stadtrates

Die Ausübung eines Stadtratsmandates erfordert heute ein zeitliches Engagement und eine zeitliche Verfügbarkeit, die nicht ohne einschneidende Konzessionen im beruflichen und privaten Umfeld möglich sind. Um auch künftig geeignete Personen zu finden, die willens und imstande sind, die Aufgaben eines Stadtratsmandates zu übernehmen, ist eine faire Entschädigung wichtig. Dabei soll die Behördentätigkeit zwar nach wie vor ihre ehrenamtliche Komponente beibehalten, jedoch so, dass der Arbeitsausfall mindestens teilweise finanziell aufgefangen werden kann.

Vor diesem Hintergrund erscheint dem Stadtrat die Diskussion um eine Reform des Entschädigungssystems entsprechend dem in Kapitel 4 beschriebenen Ansatz zwingend. Aufgrund der derzeit unsicheren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den städtischen Finanzhaushalt und die noch ausstehende politische Diskussion um die künftige Finanzstrategie der Stadt verzichtet der Stadtrat zum aktuellen Zeitpunkt jedoch darauf, die aus seiner Sicht angezeigte Erhöhung der jährlichen Grundbesoldung auf Fr. 72'000.00 (entspricht bei einem 100 %-Pensum einem Jahreslohn von Fr. 180'000.00) vollumfänglich zu beantragen.

Stattdessen beantragt er dem Einwohnerrat eine moderate Erhöhung der jährlichen Grundbesoldung der Stadtratsmitglieder von heute Fr. 35'000.00 auf neu Fr. 45'000.00. Wie bisher sollen Vizeammann und Ressortleiter Planung und Bau für ihre Zusatzaufwände mit Fr. 5'000.00 bzw. Fr. 9'000.00 pro Jahr zusätzlich entschädigt werden. Indem die Stadtratsmitglieder künftig mit Ausnahme echter Spesen- und Funktionsentschädigungen sämtliche

Entschädigungen aus ihren mit dem Stadtratsamt zusammenhängenden Mandaten an die Stadtkasse abtreten und die 2017 beschlossene Kompetenzsumme wieder aufgehoben wird, führt diese Lösung zu keinen wesentlichen Mehrkosten für die Stadt.

Aus Sicht des Stadtrates ist eine weitergehende Reform des Entschädigungssystems mit einer Erhöhung der jährlichen Grundbesoldung auf Fr. 72'000.00 zwingend angezeigt. Die dazu erforderliche politische Diskussion soll in der ersten Hälfte der Legislatur 2022/2025 im Rahmen der Erarbeitung eines Reglements über die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates, wie es beispielsweise die Stadt Baden oder die Gemeinde Wohlen kennen, geführt werden.

Demgemäss die

Anträge:

1. Sie wollen die Jahresbesoldungen des Vizeammanns und der Stadträte für die Amtsperiode 2022/2025 wie folgt festsetzen:

Vizeammann	Fr. 50'000.00
Stadträte	je Fr. 45'000.00

2. Sie wollen für die Führung des Ressorts Planung und Bau eine jährliche Entschädigung von Fr. 9'000.00 ausrichten.
3. Sie wollen davon Kenntnis nehmen, dass diese Ansätze auf einem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 100,4 Punkten (Basis Dezember 2010, Stand Oktober 2008) basieren und beschliessen, dass die Besoldungen alljährlich auf den 1. Januar in dem Umfang der Teuerung angepasst werden, wie er vom Stadtrat für die Besoldungen des Gemeindepersonals beschlossen wird.
4. Sie wollen davon Kenntnis nehmen, dass die Stadtratsmitglieder Anspruch darauf haben, in die kommunale Vorsorgeeinrichtung aufgenommen zu werden. Der Arbeitnehmeranteil geht dabei zu ihren Lasten.

5. Sämtliche Entschädigungen aus mit dem Stadtratsamt zusammenhängenden Mandaten (Sitzungsgelder und Mandatsentschädigungen) sind der Abteilung Finanzen abzutreten. Ausgenommen davon sind lediglich echte Spesenentschädigungen und Funktionsentschädigungen.

Brugg, 7. April 2021

NAMENS DES STADTRATES

Frau Stadtammann: Der Stadtschreiber:



Beilage:

- Übersicht Sitzungsgelder und Mandatsentschädigungen 2020
- Gemeindevergleich Entschädigungen Mitglieder Exekutive

Sitzungsgelder, Mandats- und Funktionsentschädigungen, 2020

Mandate	Stadtratsmitglied	Funktion	Jahrespauschale Fr.	Sitzungsgeld Ansatz Fr.	Funktionsentschädigung Fr.	effektiver Bezug Fr.
Soziale Dienstleistungen Region Brugg	JB	Mitglied	2000	250		2850
Koordinationsstelle Alter	JB	Mitglied	keine	0		0
Regionale Kommission für Altersfragen	JB	Mitglied	keine	0		0
Schulvorstand BWZ	JB	Vizepräsident	keine	100	1500	1500
Verwaltungsrat Spitex Region Brugg AG	JB	Mitglied	4000	250		4100
Stiftungsrat Domino	JB	Mitglied	keine	0		0
Total	JB				1500	8450
Verwaltungsrat Campussaal Immobilien AG	LG	Mitglied VR	2000	200		2800
Julius Stäbli'sche Stiftung	LG	Mitglied	keine	100		400
KVA Turgi	LG	Vizepräsident	keine	100	2000	3400
Brugg Regio	LG	Mitglied	keine	0		0
Brugg Regio, Fahrplankommission	LG	Mitglied	keine	50	50	100
Stiftung Gesundheit Region Brugg	LG	Mitglied	keine	75		300
"Keller, Wildenrain"-Stiftung	LG	Präsident	keine	0	keine	0
Stadtbibliothek	LG	Mitglied	keine	0		0
Total	LG				2050	7000
Verwaltungsrat IBB Holding AG *	RW	Vizepräsident	5000 *	max. 10'000	3'000 *	7500
Vorstand Abwasserverband Wasserschloss	RW	Vizepräsident	keine	100	2000	2500
Stiftung Gesundheit Region Brugg	RW	Präsident	keine	75	7500	8000
Verwaltungsrat Süssbach AG	RW	Präsident	keine	250	7500	9000
LAKO/BPK/EKS	RW	Präsident	keine	0	keine	0
Runder Tisch Altstadt	RW	Mitglied	keine	0		0
Arbeitsgruppe Aareraum	RW	Präsident	keine	0	keine	0
Total	RW				17000	27000
Verwaltungsrat Campussaal Betriebs AG	WD	Präsident	3000	200	1000	5000
Julius Stäbli'sche Stiftung	WD	Präsident	keine	100	1000	1400
VR MZB	WD	Mitglied	keine	0		0
Verein studentisches Wohnen	WD	Mitglied	keine	0		0
Vorstand Stiftung Hemberg	WD	Mitglied	keine	0		0
Vorstand BFGS	WD	Mitglied	keine	50		keine Sitzung
Vorstand Bildungsnetzwerk Aargau Ost	WD	Mitglied	keine	0		0
Eisi Parkhaus	WD	Mitglied	keine	300		1200
Total	WD				2000	7600
Regionale Bevölkerungsschutzkommission Brugg Region	BH	Präsidium	keine	50	1000	1'150 **
Brugg Regio - Vorstand/Geschäftsleitung	BH	Vizepräsidium	keine	150	keine	1'050 **
Brugg Regio - AG Standortförderung/AG Raumentwicklung und Mobilität	BH	Mitglied	keine	50		250 **
Regionalkonferenz Jura Ost	BH	Mitglied	keine	200		200 **
Feuerwehrkommission	BH	Mitglied	keine	60		300
WOV-Controllingkommission Feuerwehr	BH	Mitglied	keine	0		0
Stiftung Technopark	BH	Mitglied	keine	0		0
Stiftung Vindonissapark	BH	Mitglied	keine	0		0
Meyersche Stiftung	BH	Mitglied	keine	0		0
Total	BH					300
Verwaltungsrat Campussaal Immobilien AG	extern ***	Präsident	4000	200	-	
Verwaltungsrat Eisi Parkhaus AG	extern ***	Präsident	3000	300	-	

* ca. 10 Sitzungen à Fr. 1'000 (max. Fr. 10'000); Jahrespauschale und Funktionsentschädigung (Fr. 5'000 und Fr. 3'000) fliessen in die Stadtkasse

** Entschädigungen fliessen in die Stadtkasse

*** extern = Mandat durch eine vom Stadtrat delegierte Person besetzt

Entschädigungen Mitglieder Exekutive - Gemeindevergleich

Quelle: Internet-Recherche, März 2021

Stadt/Gemeinde	Brugg aktuell	Brugg Zukunft	Aarau	Baden	Lenzburg	Wettingen	Windisch
Anzahl Einwohner/-innen *	12'732	12'732	21'725	19'644	11'032	21'141	7'717
Mitglieder Exekutive	5	5	7	7	5	7	5
Pauschalentschädigung (Fr./Jahr)	35'000	72'000	55'551	65'000	72'000	48'000	45'000
Pensum	40%	40%	Drittelpensum	35% **	40%	25% **	35%
					50% (VA, PuB)		40% (VA)
Entschädigung bei 100% (Fr./Jahr)	87'500	180'000	166'653	191'000 **	180'000	195'000 **	128'571
Zusatzentschädigung Ressort (Fr./Jahr)	5'000 (VA) 9'000 (PuB)	5'000 (VA) 9'000 (PuB)	5'051 (VA)	5'000 (VA)	18'000 (VA und PuB)	9'000 (VA)	7'000 (VA)
jährliche Lohnanpassung	-	-	ja	ja	ja	ja	-
Sitzungsgelder	an Exekutive	an Stadt	an Exekutive	an Exekutive	an Stadt	an Exekutive	an Gemeinde
Mandatsentschädigungen	an Exekutive, ausser 1'000 Fr. aus VR IBB	an Stadt, ausser Funktionen	an Exekutive, bis 1'000 Fr. pro Mandat und Jahr	an Exekutive, Ausgleich durch Stadtkasse	an Stadt	an Exekutive	an Gemeinde
Berufliche Vorsorge	nein	ja	?	ja	ja	?	?

* per 31.12.2020; Quelle: Statistik Aargau, Kantonale Bevölkerungsstatistik

** Abschätzung aufgrund Pensum und Entschädigung Stadtammann gemäss Empfehlung GAV: Entschädigung Stadtammann 20 % höher als Entschädigung Stadtratsmitglieder (bei 100 %-Pensum)